

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	14.01.2019

Akteneinsicht gemäß § 55 GO NRW

Gemäß § 40 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretung berichtet die Oberbürgermeisterin dem Hauptausschuss regelmäßig über Akteneinsichten gemäß § 55 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW).

1. Mit Schreiben vom 13.04.2018 hat die SPD-Fraktion Akteneinsicht beantragt in die Verwaltungsvorgänge seit dem Jahr 2015 zur Unterbringung von Flüchtlingen in Beherbergungsbetrieben. Dem Antrag wurde von der Verwaltung entsprochen. Die Einsicht in die entsprechenden Unterlagen wurde für die SPD-Fraktion am 30.04.2018 von den Ratsmitgliedern Herrn Michael Paetzold und Herrn Rafael Struwe wahrgenommen.
2. Mit Schreiben vom 31.07.2018 hat die AfD-Fraktion Akteneinsicht in mehrere Akten im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung beantragt. Dem Antrag wurde von der Verwaltung entsprochen. Die Einsicht in die entsprechenden Akten wurde für die AfD-Fraktion am 04.09.2018 von Ratsmitglied Herrn Stephan Boyens wahrgenommen.
3. Mit E-Mail vom 27.09.2018 hat Ratsmitglied Frau Anne Henk-Hollstein von der CDU-Fraktion Akteneinsicht beantragt in alle relevanten Unterlagen zur Vorlage 3029/2018 „Kliniken der Stadt Köln gGmbH: Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Due-Diligence-Prüfung im Zusammenhang mit der Interessensbekundung der Uniklinik Köln“ (TOP 24.9 in der Ratssitzung vom 27.09.2018). Dem Antrag wurde von der Verwaltung entsprochen. Die Einsicht in die entsprechenden Unterlagen wurde am 25.10.2018 von Ratsmitglied Frau Anne Henk-Hollstein wahrgenommen.

Gez. Reker